**50 Jahre Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – Grundlage des modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes**

Jubiläum am 01. Dezember 2024 / Meilenstein für Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmenden in Deutschland / Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit / TÜV Rheinland berät Unternehmen / [www.tuv.com/arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit)

Köln, 26. November 2024. Von einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen waren die Unternehmen in Deutschland im Jahr 1961 weit entfernt: Mit [3.187.614 meldepflichtigen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten](https://dserver.bundestag.de/btd/06/019/0601970.pdf) war der Höchststand der Arbeitsunfallzahlen nach dem zweiten Weltkrieg erreicht. 2023 hingegen lag die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei 783.426. Ein Rückgang, an dem das Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) am 1. Dezember 1974 wesentlichen Anteil hat. „Das ASiG ist bis heute die Grundlage für die Arbeit der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Es forderte von Anfang an die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Betriebsärzten und Experten für Arbeitssicherheit sowie die Einbeziehung der Beschäftigten. Damit war es nicht nur erstaunlich modern, sondern auch führend in Europa, wo das Thema Arbeitssicherheit erst in den 1980er Jahren an Bedeutung gewann“, erklärt Dr. Ludwig Brands, Experte für [Arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit) bei TÜV Rheinland. TÜV Rheinland betreibt bundesweit arbeitsmedizinische Zentren und berät Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

**Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit**

Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet Arbeitgeber dazu, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen. Sie sollen Arbeitgebende bei der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung unterstützen. Das Gesetz eröffnet auch die Möglichkeit, diese Aufgaben einem überbetrieblichen Dienst wie TÜV Rheinland zu übertragen. Dabei muss der Arbeitgeber die Gegebenheiten im Unternehmen, wie die Unfall- und Gesundheitsgefahren, die Zahl der Beschäftigten und die Arbeitsorganisation berücksichtigen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben zudem die Aufgabe, dem Arbeitgeber oder der für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Person die erforderlichen arbeitssicherheitsbezogenen Kenntnisse zu vermitteln.

Das ASiG weist Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit konkrete Aufgaben zu, die bereits bei der Planung und Beschaffung von Betriebsanlagen und Arbeitsmitteln beginnen. „Die Aufgaben der Betriebsärzte sind im ASiG breit gefächert. Sie umfassen unter anderem arbeitsphysiologische, arbeitspsychologische und sonstige ergonomische sowie arbeitshygienische Fragen, arbeitsmedizinische Untersuchungen und die Beratung der Beschäftigten. Hinzu kommen Betriebsbegehungen zusammen mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und die Analyse arbeitsbedingter Erkrankungen sowie die Empfehlung von Maßnahmen, diese zu verhindern. Mit dem Hinweis auf arbeitspsychologische Erkrankungen zeigt sich das Gesetz auch hier sehr modern“, betont Dr. Wiete Schramm, [Arbeitsmedizinerin](http://www.tuv.com/arbeitsmedizin) bei TÜV Rheinland.

**Sichtweise der Beschäftigten einbeziehen**

Das ASiG legt fest, dass Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten müssen und diesen über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung unterrichten. Darüber hinaus sieht das Gesetz in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitenden die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses vor, der mindestens viermal im Jahr zusammenkommt. Mitglieder in diesem Ausschuss sind neben dem Arbeitgeber oder einer von diesem beauftragten Person zwei Betriebsratsmitglieder, Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen. Dies stellt sicher, dass auch die Sicht der Beschäftigten bei den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einfließen.

**Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens**

Mit seinen Vorschriften legt das ASiG die Grundlage für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Eine Konkretisierung erfolgt in der Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie regelt unter anderem die erforderliche Fachkunde beider Berufsgruppen und ihre Aufgabenbereiche detaillierter. Abhängig von der Betriebsgröße werden zudem verschiedene Betreuungsmodelle (Regelbetreuung oder alternative Betreuung) festgelegt, die passend zum Unternehmen ausgestaltet werden können.

Unternehmen und Beschäftigte können sich unter folgendem Link über das Angebot zur Arbeitssicherheit von TÜV Rheinland informieren: [www.tuv.com/arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit)

***Über TÜV Rheinland***

*Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Das Unternehmen ist seit mehr als 150 Jahren tätig und zählt zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. TÜV Rheinland hat mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von mehr als 2,4 Milliarden Euro. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innnovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption. Website:* [*www.tuv.com*](http://www.tuv.com)

***Über TÜV Rheinland Arbeitsmedizinische Dienste***

*Die TÜV Rheinland Arbeitsmedizinischen Dienste (AMD) betreiben als Tochterunternehmen der TÜV Rheinland Group bundesweit arbeitsmedizinische Zentren und beraten Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Rund 840 Fachärzt:innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Psycholog:innen, Arbeitsmedizinische Assistent:innen, Gesundheitsmanager:innen und Berater:innen setzen sich dafür ein, Risiken und Gefahrenpotenziale in Unternehmen zu verringern und die physische wie psychische Gesundheit zu schützen. Damit gehören die AMD zu einem der größten Anbieter für arbeitssicherheits- bzw. arbeitsmedizinische Dienstleistungen in Deutschland. Ging es beim Arbeitsschutz lange nur um die technische Vermeidung von Arbeitsunfällen, so kümmern sich die AMD heute zunehmend um die ganzheitliche Prävention und Gesundheitsvorsorge.*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Ihr Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Pressestelle TÜV Rheinland, Tel.: +49 2 21/8 06-21 48

Die aktuellen Presseinformationen sowie themenbezogene Fotos und Videos erhalten Sie auch per E-Mail über [contact@press.tuv.com](mailto:contact@press.tuv.com) sowie im Internet: [www.tuv.com/presse](http://www.tuv.com/presse)